

Anne Unterwurzacher

„Bei der Abwanderung nach Deutschland scheint eine Ruhe eingetreten zu sein“¹:

Migrationsmuster und lokales Aushandeln von Migration am Beispiel der Glanzstoff Fabrik in St. Pölten

Abstract: “The Exodus of Turkish Guest Workers to Germany Seems to Have Calmed Down”: Migration Patterns and Local Negotiations of Migration with a Focus on the Glanzstoff Factory. In conventional narratives, the history of labour migration is described as a two-step process in which immigration follows so-called “guest work.” With a focus on the Glanzstoff factory in St. Pölten, I reconstruct various migration paths that do not exactly match such descriptions. Although neglected by research, many of those recruited moved on to other countries after a stopover in Austria, especially to Germany. The traditional stories about the course of labour migration are based on migration policy regulations and/or refer to national averages when describing the lifestyles of migrants. The present study takes a different perspective to such aggregated analysis: departing from current theoretical debates on migration regimes, the Glanzstoff factory is conceived as a local zone for the negotiation of migration. Based on the fluctuation and the resulting strategies of all actors involved, I examine how the “guest worker regime” was implemented and challenged locally.

Key Words: labour migration, migration patterns, migration regimes, transnational history, entangled history, local scale, migratory practices

Accepted for publication after external peer review (double blind)

Anne Unterwurzacher, Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung, Matthias Corvinus-Straße 55, 3100 St. Pölten, anneliese.unterwurzacher@fhstp.ac.at

1 Besprechungsprotokoll vom 19.5.1971, Archiv der Glanzstoff Fabrik.

Einleitung

Ab Mitte der 1960er-Jahre warb die Betriebsleitung der St. Pöltner Glanzstoff Fabrik, die zum damaligen Zeitpunkt dem niederländischen AKO-Konzern angehörte, im Rahmen der staatlich regulierten Arbeitsmigration Menschen aus der Türkei für die Fabrikarbeit an.² Das Ausmaß der Arbeitsmigration in die Fabrik war beträchtlich: Für den Zeitraum von 1964 bis 1994 sind 1.020 Personalakten von türkischen Arbeitskräften überliefert.³ Mit Fokus auf diese Fabrik möchte ich danach fragen, welche individuellen Migrationsmuster sich rekonstruieren lassen, wie diese in der österreichischen Literatur thematisiert werden, und inwieweit die ermittelten Migrationswege die herkömmliche, aus der Perspektive des Aufnahmelandes formulierte Erzählung vom Ablauf der Arbeitsmigration (auf „Gastarbeit“ folgt Einwanderung) herausfordern. Anschließend werde ich mich der Aushandlung von Migration in einem Zeitabschnitt widmen, der vom Beginn der staatlich organisierten Arbeitsmigration bis zur Hochphase Mitte der 1970er-Jahre reicht. Ich werde zunächst das Wechselspiel zwischen den autonomen Mobilitätspraktiken der rekrutierten „Gastarbeiter*innen“ und den Regulierungsversuchen österreichischer Akteur*innen nachzeichnen. Anhand der Fluktuation in der Glanzstoff Fabrik und den damit zusammenhängenden Strategien der beteiligten Akteur*innen werde ich den Blick auf den Betrieb lenken und so die lokale Ebene des Migrationsgeschehens in den Mittelpunkt stellen. Ziel dieses Beitrages ist es auszuloten, welche Handlungsspielräume die angeworbenen Menschen nutzten, um ihre eigenen (mobilen) Lebenspläne zu realisieren.

Um diese Fragen zu beantworten, ziehe ich in erster Linie die noch vorhandenen Betriebsunterlagen aus dem Archiv der Glanzstoff Fabrik und narrative Interviews mit ehemaligen „Gastarbeiter*innen“ des Unternehmens heran. Außerdem stütze ich mich auf (fragmentarisch erhalten gebliebene) Akten der *Arbeitsgemeinschaft für die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte* (AGA), die von der Bundeswirtschaftskammer betrieben wurde. Andere Quellen aus dem sozialpartnerschaftlichen Umfeld sind entweder bereits vernichtet worden oder nach wie vor nicht zugänglich, darunter die Unterlagen der Gewerkschaften. Die Ressource Firmenarchiv ist ebenfalls von der Bereitschaft der Unternehmen abhängig, ihre Archive für die Forschung zu öffnen. Der Zugang zum Archiv der Glanzstoff Fabrik wurde mir im Jahr 2014 im Zuge eines kleinen Ausstellungsprojektes gewährt und stellte eine seltene Gelegenheit dar. Das Unternehmen erwies sich in folgender Hinsicht für das Forschungsinteresse als bedeutsam: Die Arbeitskräfte wurden mehrheitlich mittels des

2 Vgl. Anne Unterwurzacher, „The Other Colleagues“ – Labor Migration at the Glanzstoff-Fabrik in St. Pölten from 1962 to 1975, in: *Journal of Contemporary Austrian Studies* (JCAS) 26 (2017), 139–160.

3 Personalarchiv Glanzstoff Fabrik, St. Pölten. Ab 1971 wurden auch Menschen aus Tunesien rekrutiert, diese werden allerdings in diesem Beitrag nicht berücksichtigt.

offiziellen Weges über die AGA ins Werk geholt.⁴ Die Unternehmensleitung unternahm eigene Rekrutierungsreisen in die Türkei und traf dabei direkt auf türkische Arbeitsmarktakteur*innen, um eigene Interessen soweit als möglich durchzusetzen. Im Rahmen einer vom Land Niederösterreich finanzierten kleineren Pilotstudie konnte ich insgesamt 13 narrative Interviews mit ehemaligen Arbeitern einschließlich ihrer Nachkommen führen.⁵ Bei der Auswahl der Interviewpartner*innen achtete ich darauf, möglichst unterschiedliche Migrationswege abzudecken.⁶ Sämtliche Quellen habe ich systematisch auf Aspekte der Aushandlung und die dabei zum Vorschein kommenden Praktiken hin untersucht.⁷

Migrationsmuster, Forschungsstand und das herkömmliche „Gastarbeitsnarrativ“

Auf Basis der eben genannten Quellen lassen sich die Migrationsmuster von rekrutierten Glanzstoffarbeitern⁸ aus der Türkei zu folgenden idealtypischen Kurzbiographien verdichten: Am 28. Juli 1964 traf Adnan Durmus⁹ gemeinsam mit 13 anderen Kollegen aus der Türkei in St. Pölten ein. Er und seine Landsleute waren angeworben worden, um als ungelernte Chemiehilfsarbeiter in der Ersten Österreichischen Glanzstoff Fabrik AG zu arbeiten. Drei Tage nach seiner Ankunft suchte er den Betriebsarzt auf, der ihm einen schlechten Gesundheitszustand attestierte. In weiterer Folge entschied das Management, Adnan Durmus nicht weiter in der Fabrik zu beschäftigen und schickte ihn per Flugzeug in die Türkei zurück.¹⁰ Ein anderer Kollege trat ebenfalls die Rückreise an, allerdings nicht krankheitsbedingt, sondern weil

4 Zum Anwerbeprozedere vgl. Vida Bakondy, „Austria Attractive for Guest Workers?“ Recruitment of Immigrant Labor in Austria in the 1960s and 1970s, in: JCAS 16 (2017), 113–138.

5 Die Interviews wurden im Rahmen des Forschungsprojektes „Weiterwandern oder Bleiben? Migrantische Lebensstrategien und Aneignungspraktiken am Beispiel der angeworbenen Belegschaft der St. Pöltner Glanzstoff Fabrik erhoben. Es handelte sich dabei um eines von insgesamt sechs Teilprojekten, die im Rahmen des vom Land Niederösterreich finanzierten „Forschungsverbundes Migration“ gefördert wurden. Zum Forschungsverbund siehe: <http://first-research.ac.at/forschungsverbund-migration/> (31.3.2019).

6 In Istanbul konnte ich zwei nach Deutschland weitergewanderte ehemalige Glanzstoff Arbeiter sowie zwei (männliche) Nachkommen interviewen, die aus beruflichen Gründen in die Türkei zurückgekehrt waren. Einer der beiden letzteren war selbst in der Glanzstoff Fabrik tätig gewesen. Darüber hinaus befragte ich zwei Pensionisten, die zwischen der Türkei und Österreich pendeln. Die restlichen Interviewpartner*innen haben sich dauerhaft in St. Pölten niedergelassen.

7 Die Interviews wurden dafür mittels offenen Kodierverfahrens codiert.

8 Die Glanzstoff Fabrik warb in dem hier betrachteten Zeitraum bis 1975 keine Frauen an, diese wurden erst ab Mitte der 1980er-Jahre nach erfolgter Familienzusammenführung im Werk beschäftigt.

9 Sämtliche Namen wurden geändert.

10 Archiv der WKÖ, BUKO-AGA, BUKA-AGA, Mikrofilm 0887, T232.

ihn angeblich Heimweh plagte.¹¹ Ob die beiden nach dieser vergleichsweise raschen Rückkehr erneut die Türkei verlassen haben, ist nicht bekannt.

Anders verlief die Migrationsgeschichte von Mehmet Acer:¹² Aufgrund eines kleinen Schattens auf seiner Lunge weigerten sich die deutschen Behörden, ihn nach Deutschland zu vermitteln. Sein Gesundheitszustand erwies sich allerdings als gut genug, um für die Arbeit in der St. Pöltner Glanzstoff Fabrik rekrutiert zu werden, wo Mehmet Acer im Mai 1966 die Arbeit aufnahm. Drei Jahre später brachte er seine Frau und zwei seiner vier Kinder nach St. Pölten. Dieser erste Versuch der Familienzusammenführung scheiterte jedoch aufgrund der extrem beengten Wohnverhältnisse vor Ort und wohl auch aufgrund einer gewissen Entfremdung zwischen den Eheleuten. Nach einem nur dreimonatigen Aufenthalt ging Frau Acer deshalb mit den Kindern nach Istanbul zurück, wo sie seit ihrer Binnenmigration aus Ostanatolien bereits einige Jahre lebten. Ein Jahr später holte Mehmet Acer seinen ältesten Sohn nach St. Pölten, der auch in der Fabrik zu arbeiten begann. 1978 folgte der jüngste Sohn und ein weiteres Jahr später kam seine Ehefrau erneut nach St. Pölten. Eine der Töchter blieb mit ihrem Ehemann in Istanbul,¹³ die andere folgte ihrem Ehemann nach Deutschland. Mehmet Acer arbeitete 25 Jahre in der Fabrik, verlor aber 1991 die Arbeit. Zwei Jahre später, im Alter von 60 Jahren, ging er in Pension. Danach blieb er in St. Pölten, kehrte nicht in die Türkei zurück und pendelte auch nicht zwischen den beiden Ländern.

Im Mai 1964 wurde Hasan Karadag offiziell für eine Baufirma in Wien angeworben. Er besorgte für seine Brüder Hüseyin, Ismail und Ekrem Karadag Einladungsbriefe, so dass diese im Juli 1964 ebenfalls bei der Baufirma beginnen konnten.¹⁴ Ihr Vertrag lief lediglich bis zum Ende der Bausaison im Oktober 1964. Anders als von der österreichischen Regierung auf der Grundlage des Rotationsprinzips vorgesehen, kehrten die Brüder nach Saisonende nicht in die Türkei zurück. Stattdes-

11 Archiv der WKÖ, BUKO-AGA, BUKA-AGA, Mikrofilm 0888, T304, Schreiben an die Arbeitsgemeinschaft für die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte vom 28. August 1964. Immer wieder nennen Unternehmen Gründe für die Rückkehr, wie etwa „zu geringe Entlohnung“ oder auch „unkontrollierbare familiäre Schwierigkeiten“, siehe Archiv der WKÖ, BUKO-AGA, BUKA-AGA, Mikrofilm 885, T21.

12 Die Lebensgeschichte von Mehmet Acer wurde anhand der Erzählungen seiner Söhne Yusuf Acer (Interview vom 12.10.2016) und Hasan Acer (Interview vom 12.10.2016) rekonstruiert.

13 Sie und ihr Ehemann suchten in den 1980er-Jahren um politisches Asyl in Österreich an (Interview Yusuf Acer, 12.10.2016).

14 Zwei der Brüder konnten im Rahmen einer Interviewreise in Istanbul befragt werden und zwar Ismail Karadag (Interview 22.11.2016) und Hasan Karadag (Interview 22.11.2016). Ismail und seine Frau sind 1984 mit einer staatlichen Rückkehrprämie in die Türkei zurückgekehrt und verbringen ihren Lebensabend sowohl in Istanbul als auch an der ägäischen Küste, wo das Ehepaar ebenfalls eine kleine Wohnung erworben hat. Hasan pendelt seit seiner Pensionierung mit seiner Frau zwischen der Türkei (Wohnsitz in Istanbul und an der ägäischen Küste) und Deutschland, da ihre Kinder und Enkelkinder in Deutschland leben.

sen suchten sie sich über Vermittlung des Arbeitsamtes neue Stellen und fingen im November 1964 an, in der Glanzstoff Fabrik in St. Pölten zu arbeiten. Aufgrund der schwierigen und gesundheitsbelastenden Arbeitsbedingungen in der Chemiefabrik¹⁵ und eines Konflikts mit dem Vorarbeiter verließ einer der Brüder – Hasan Karadag – die Fabrik im Jahr 1969 und wanderte nach Deutschland weiter. Von Deutschland aus organisierte er Einladungsbriefe von einer deutschen Firma für seine Brüder. Ismail und Ekrem folgten Hasan bereits zwei Monate später nach Deutschland. Hüseyin hingegen brach mit seiner Frau und seiner 1969 in St. Pölten geborenen Tochter erst eineinhalb Jahre später nach Deutschland auf.

Welchen Niederschlag finden Rückkehr, Weiterwanderung und Niederlassung in der vorhandenen österreichischen Literatur? Während die allmähliche Niederlassung von vormaligen „Gastarbeiter*innen“ (siehe die Geschichte von Kamer Acer) gut dokumentiert und in den unterschiedlichsten Facetten breit erforscht ist¹⁶, wird Weiterwanderung (die Geschichte der Brüder Karadag) nur sehr peripher thematisiert. Angesprochen wird lediglich – und das in vereinzelt Fällen – die hohe Fluktuation der Arbeitskräfte und die Konkurrenz Österreichs mit anderen Zielländern der Arbeitsmigration.¹⁷ Vor allem die BRD hätte nach dem Ablauf der für ein Jahr ausgestellten Beschäftigungsbewilligungen „die voll einsetzbaren ausländischen Fach- und Anlernarbeiter“ abgeworben, ist etwa zu lesen.¹⁸ Den wenigen Hinweisen in der vorhandenen Literatur lässt sich entnehmen, dass Abwanderung in der frühen Phase ein relevantes Phänomen gewesen sein dürfte. Das exakte Ausmaß lässt sich jedoch nicht zuverlässig einschätzen.

Auch über den Umfang der Rückwanderung aus Österreich in die Türkei lassen sich aufgrund der unzureichenden statistischen Erfassung für die frühen Phasen der Arbeitsmigration keine differenzierten Aussagen treffen.¹⁹ Die Rückkehren-

15 Die Arbeitsumgebung wird allgemein als extrem laut, sehr heiß und säurehaltig beschrieben. Es wurde auch mehrfach erzählt, dass die Arbeiter zu Schichtende angeblich von der Firma einen halben Liter Milch zur Entgiftung erhalten hätten, vgl. dazu auch Manfred Wieninger, *Das Dunkle und das Kalte. Reportagen aus den Tiefen Niederösterreichs*, Wien 2011, 26.

16 Die Anfänge der Forschung markieren zwei Studien und zwar: Elisabeth Lichtenberger, *Gastarbeiter – Leben in zwei Gesellschaften*, Wien/Köln/Graz 1983 und die als Kritik gegenüber der österreichischen Migrationspolitik verfasste Studie von Hannes Wimmer (Hg.), *Ausländische Arbeitskräfte in Österreich*, Frankfurt am Main/New York 1986.

17 Auch in einer im Umfeld der Sozialpartnerschaft herausgegebenen Studie wird der „Sog konkurrierender Arbeitsmärkte“ beklagt, vgl. Arbeitskreis für ökonomische und soziologische Studien, *Gastarbeiter. Wirtschaftliche und soziale Herausforderung*, Wien 1973, 20.

18 Gudrun Biffl, *Der Strukturwandel der Ausländerbeschäftigung in Österreich*, in: Wimmer (Hg.), *Arbeitskräfte*, 1986, 33–88, 63; zur Thematik der Weiterwanderung im grenznahen Vorarlberg siehe Erika Thurner, *Der „Goldene Westen“? Arbeitszuwanderung nach Vorarlberg seit 1945, Bregenz 1997*, 57f.

19 Erst seit dem Jahr 2002 können auf Basis der Melderegisterdaten Statistiken über die Zu- und Wegzüge aus den jeweiligen Herkunfts- und Zielländern nach den Kriterien Staatsbürgerschaft, Geburts-

den wurden auch von der Türkei nicht statistisch erfasst, weil Rückkehr quasi als „natürlicher“ Bestandteil des „Gastarbeitersystems“ galt. Die verschiedenen Studien schätzen die Rückkehreraten daher sehr unterschiedlich ein. Die Spannweite liegt zwischen rund einem Drittel²⁰ und der Hälfte.²¹ Tatsächlich könnte ein noch größerer Teil der Arbeitsmigrant*innen zurückgekehrt sein, wie die Autor*innen einer vor kurzem veröffentlichten Studie herausfanden, die sich mit den intergenerationalen Konsequenzen der Migration in fünf Entsenderegionen der Türkei beschäftigt. In einem sehr aufwändigen Forschungsdesign wurden die Migrations- und Lebenswege von 2.000 (männlichen) Personen aus ausgewählten Entsenderegionen über vier Generationen hinweg nachverfolgt.²² Zum Zeitpunkt des Interviews lebten gerade noch 30 Prozent der ersten Generation der türkischen Migranten in den europäischen Aufnahmeländern bzw. waren dort verstorben. Insgesamt waren rund 70 Prozent der ersten Generation wieder in die Türkei zurückgekehrt bzw. dort verstorben, wobei die Rückkehreraten je nach Region durchaus sehr unterschiedlich ausfielen (zwischen 39 und 88 Prozent). Rund 60 Prozent der Kinder dieser männlichen Pioniermigranten hat niemals die Türkei verlassen.²³ Zwar dürften die ermittelten Rückkehreraten aufgrund der fehlenden Berücksichtigung von vollständig aus den Dörfern abgewanderten Familien in der Erhebung zu hoch sein, dennoch wird der mehrheitlich temporäre Charakter der Arbeitsmigration aus der Türkei deutlich. Die aufnahmelandorientierte (nationale) Migrations- und Integrationsforschung unterschätzt also das Ausmaß der Rückkehr zumeist bzw. blendet sie es aus.

Die Rückkehr von „Gastarbeiter*innen“ wird in Österreich im Unterschied zur Weiterwanderung etwas häufiger angesprochen. Die Thematisierung erfolgt jedoch ausschließlich aus der Beobachtungsperspektive des Aufnahmelandes und zwar immer dann, wenn erstens die Reduzierung der Anzahl der ausländischen Beschäf-

land und weiteren Merkmalen (etwa Geschlecht, Alterskategorien) ausgewertet werden (Telefonische Auskunft Statistik Austria 5.3.2019).

- 20 Ahmet İçduygu/Deniz Sert, A Debate Over Return Migration: The Case of Turkish Guest Workers in Germany, in: David L. Leal/Nestor P. Rodríguez (Hg.), *Migration in an Era of Restriction and Recession. Sending and Receiving Nations in a Changing Global Environment*, Cham 2016, 259–272, 263.
- 21 Ali S. Gitmez, Geographical and Occupational Reintegration of Returning Turkish Workers, in: *International Migration Review* 17/1 (1983), 113–121, 113 auf der Grundlage von A. Y. Gökdere, *Yabancı Ülkelere İsgücü Akimi ve Türk Ekonomisi Üzerindeki Etkileri* (Labor Migration and its Effects on Turkish Economy), Ankara 1978.
- 22 Vgl. Ayşe Guveli/Harry B. G. Ganzeboom/Helen Baykara-Krumme/Lucinda Platt/Şebnem Eroğlu/Niels Spierings/Sait Bayrakdar/Bernhard Nauck/Efe K. Sözeri, 2,000 Families: Identifying the Research Potential of an Origins-of-Migration Study, in: *Ethnic and Racial Studies* 40/14 (2017), 2558–2576.
- 23 Ayşe Guveli/Harry B. G. Ganzeboom/Lucinda Platt/Bernhard Nauck/Helen Baykara-Krumme/Şebnem Eroğlu/Sait Bayrakdar/Efe K. Sözeri/Niels Spierings, *Migration and Return Migration*, in: Dies. (Hg.): *Intergenerational consequences of migration. Socio-economic, Family and Cultural Patterns of Stability and Change in Turkey and Europe*, Houndmills/Basingstoke 2016, 49–68, 66.

tigten im Zuge von Rezessionen diskutiert wird und zweitens individuelle Rückkehr- bzw. Bleibeabsichten im Rahmen von Integrationsstudien erhoben werden. Die Ausgestaltung des Gastarbeiterregimes ermöglichte es den österreichischen Akteur*innen, ihren Arbeitskräftebedarf rasch und unbürokratisch an die jeweilige Wirtschaftslage anzupassen.²⁴ Es gehört zum fixen Bestandteil in der nationalen Meistererzählung, dass die österreichischen Akteur*innen von dieser Möglichkeit ausgiebig Gebrauch machten. In diesem Zusammenhang weist die Literatur regelmäßig darauf hin, dass ab Mitte der 1970er-Jahre viele ausländische Arbeitskräfte Österreich verlassen mussten und dass Migrant*innen aus Jugoslawien stärker von diesem „Export der Arbeitslosigkeit“ betroffen waren als Türk*innen.²⁵ Unerforscht ist jedoch, in welchem Ausmaß die betroffenen Menschen tatsächlich in ihre Herkunftsländer zurückgingen oder ob nicht zumindest ein Teil der Migrant*innen mit der Arbeitsaufnahme im undokumentierten Arbeitsmarkt ein (vorübergehendes) „Illegal-Sein“ in Kauf genommen hat.²⁶ Ab den 1980er-Jahren wurden in Österreich verstärkt die Verbleibe- und Rückkehrabsichten einschließlich der Motive für die jeweiligen Optionen erhoben²⁷ und die psychosozialen Funktionen der anhaltenden Rückkehrorientierung beleuchtet.²⁸ Die im Rahmen von Integrationsstudien untersuchten Intentionen und Zukunftspläne wurden dann zumeist in Zusammenhang mit strukturell bedingten Lebenslagen, der jeweiligen Ressourcenausstattung und den Akkulturationsaspekten analysiert.²⁹ Österreichische Studien erfassen jedoch ausschließlich die individuellen Rückkehr-, Bleibe- und Pendelintentionen. Anders als etwa in Deutschland gibt es keine Studien, die sich mit der tatsächlich realisierten Rückkehr und den damit verbundenen Erfahrungen befassen.³⁰

24 Zur Ausgestaltung siehe Helga Matuschek, *Ausländerpolitik in Österreich 1962–1985: Der Kampf um und gegen die ausländische Arbeitskraft*, in: *Journal für Sozialforschung* 25/2 (1985), 159–194.

25 Vgl. etwa Sylvia Hahn/Georg Stöger, *50 Jahre österreichisch-türkisches Anwerbeabkommen*, Salzburg 2014, 36.

26 Solche Vermutungen wurden auch im Umfeld der Sozialpartnerschaft geäußert, vgl. *Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte*, Wien 1976, 33f.

27 Zu den Bleibe- und Rückkehrabsichten von Migrant*innen im erwerbsfähigen Alter siehe etwa Rainer Bauböck, *Demographische und soziale Struktur der jugoslawischen und türkischen Wohnbevölkerung in Österreich*, in: *Wimmer, Arbeitskräfte*, 1986, 181–239, 230–235. Die Lebenspläne nach der Gastarbeit untersuchte Christoph Reinprecht, *Nach der Gastarbeit. Prekäres Altern in der Einwanderungsgesellschaft*, Wien 2006, 129–148.

28 Vgl. die zusammenfassende Diskussion bei Reinprecht, *Gastarbeit*, 2006, 142f.

29 Besonders differenziert geschieht dies bei ebd., 129–148.

30 Zu den wenigen diesbezüglichen Ausnahmen zu jugoslawischen Rückkehrmigrant*innen siehe den Beitrag von Vladimir Ivanović, *Der Traum von der Melange. Ein Beitrag zur Geschichte der Rückkehr der jugoslawischen ArbeitsmigrantInnen*, in: Rita Garstenauer/Anne Unterwurzacher (Hg.), *Aufbrechen, Arbeiten, Ankommen. Mobilität und Migration im ländlichen Raum seit 1945*, Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2014, Innsbruck 2015, 146–163.

Wie verhalten sich nun die Migrationsmuster, die in den Quellen und Interviews zu Tage treten, zu den konventionellen Erzählungen über den Ablauf der Arbeitsmigration? Die von mir im Umfeld der Glanzstoff Fabrik ermittelten Kurzbiographien belegen die zeitliche Koexistenz verschiedener Migrationsmuster, die sich nicht nahtlos in das herkömmliche migrationsgeschichtliche Narrativ einordnen lassen. Gemeinhin wird von zwei klar voneinander abgrenzbaren und aufeinanderfolgenden Phasen des Migrationsverlaufes ausgegangen: Auf eine erste Phase der „Gastarbeit“ mit stärker temporären, zirkulären Mustern sei eine Phase der (mehr oder weniger intendierten) dauerhaften Niederlassung samt Familiennachzug ab Mitte der 1970er-Jahre gefolgt.³¹ Diese Verlaufsmodelle orientieren sich mehrheitlich an migrationspolitischen Regulierungen und/oder berufen sich bei ihrer Beschreibung der Lebensformen von Arbeitsmigrant*innen auf nationale Durchschnitte. Im Hinblick auf die Gesamtwirkung des „Gastarbeitersystems“ auf das Aufnahmeland ist dieses Narrativ natürlich nicht falsch. Vielmehr ist es eine sehr verkürzte Version einer wesentlich komplexeren transnationalen Verflechtungsgeschichte. Im anschließenden Teil werde ich daher den Simplifizierungen und Auslassungen in den konventionellen Darstellungen der zeithistorischen Arbeitsmigration eine Sichtweise entgegensetzen, die stärker von der Perspektive der Migrant*innen ausgeht und die Vielgestaltigkeit des Migrationsgeschehens berücksichtigt.

Aushandlung von Migration mit Fokus auf die Glanzstoff Fabrik

Theoretische Perspektive

Um die Geschichte der Arbeitsmigration stärker aus der Perspektive der Migration zu rekonstruieren, knüpfe ich an mehrere gut etablierte Theorieangebote an, und zwar an das Konzept des Transnationalismus, an regimetheoretische Überlegungen sowie die Perspektive der Autonomie der Migration.

Bereits in den 1990er-Jahren wurde das Konzept des Transnationalismus eingeführt, das sich gegen den methodologischen Nationalismus und unilineare Vorstellungen von Migration als Ortswechsel von A nach B richtet. Es sensibilisiert für grenzüberschreitende Verflechtungen, die durch soziale Praktiken entstehen.³² Die

31 Vgl. etwa Rainer Münz/Peter Zuser/Josef Kytir, Grenzüberschreitende Wanderungen und ausländische Bevölkerung: Struktur und Entwicklung, in: Heinz Faßmann/Irene Stacher (Hg.), Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen, Wien/Klagenfurt 2003, 20–61.

32 Linda Basch/Nina Glick Schiller/Christina Szanton-Blanc, Nations Unbound: Transnational Projects, Postcolonial Predicaments and Deterritorialized Nation-States, London 1994.

Migration setzte in den 1960er-Jahren zunächst autonom ein und wurde später mit den Anwerbeabkommen in geregeltere Bahnen gelenkt. So hat sich allmählich zwischen den involvierten Ländern ein transnationaler Arbeitsmarkt aufgespannt. Die Rekrutierungsanstrengungen der Anwerbeländer gewannen dadurch an Wirkungstiefe, dass die Migrant*innen diese Bemühungen für die Realisierung ihrer eigenen Lebenspläne nutzten. Die Etablierung grenzüberschreitender sozialer Netzwerke spielte dabei eine wesentliche Rolle. Die Unternehmen wiederum nutzten diese transnationalen Netzwerke, indem sie bewährte Arbeiter*innen baten, bei der Rekrutierung weiterer Arbeitskräfte behilflich zu sein.³³ Die Hervorbringung der Arbeitsmigration im Österreich der Nachkriegszeit einschließlich der Weiterwanderung in andere Länder lässt sich daher nur im Zusammenspiel von Institutionen und Akteur*innen verstehen, die häufig transnational agierten. Allerdings bleibt in transnationalen Forschungsansätzen das Wechselverhältnis zwischen Migrationsstrategien und restriktiven Migrationspolitiken unterbestimmt.³⁴

Diese Leerstelle kann ich ausfüllen, indem ich das Regimekonzept anwende, das ursprünglich aus dem Forschungsfeld der ‚Internationalen Beziehungen‘ kommt.³⁵ Regimeansätze werden theoretisch zwar höchst unterschiedlich ausbuchstabiert, dennoch betont die jüngere systematisierende Literatur einige wichtige Gemeinsamkeiten.³⁶ Regimeansätze richten das Augenmerk auf die Komplexitäten und Widersprüchlichkeiten der Regulierung, die stets ein „repair work“ nach sich ziehen (siehe dazu die Definition von Sciortino weiter unten in diesem Beitrag).³⁷ Sie wenden sich zudem kritisch gegen die Vorstellung einer zentralen (systemischen) Ordnungslogik, der die wechselseitig aufeinander bezogenen Praktiken der beteiligten Akteur*innen untergeordnet sind bzw. folgen.³⁸ Stattdessen wird „die ‚Regularisierung‘ sozialer Verhältnisse als das Resultat sozialer Auseinandersetzungen

33 Dies belegte Michael G. Esch am Beispiel Ostmitteleuropas im 19. Jahrhundert: Michael G. Esch, Migration: Transnationale Praktiken, Wirkungen und Paradigmen, in: Frank Hadler/Matthias Middell (Hg.), Handbuch einer transnationalen Geschichte Mitteleuropas, Bd. I: Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, Göttingen 2017, 131–187, 145.

34 Sabine Hess/Bernd Kasperek/Maria Schwertl, Regime ist nicht Regime. Zum theoriepolitischen Einsatz der ethnografischen (Grenz-)Regimeanalyse, in: Andreas Pott/Christoph Rass/Frank Wolff (Hg.), Was ist ein Migrationsregime? What is a Migration Regime, Wiesbaden 2018, 257–283, 257.

35 Stephan D. Krasner (Hg.), International Regimes, Ithaca/London 1983.

36 Zu nennen sind vor allem Kenneth Horvath/Anna Amelina/Karin Peters, Rethinking the Politics of Migration. On the Uses and Challenges of Regime Perspectives for Migration Research, in: Migration Studies 5/3 (2017), 301–314 und die Beiträge eines Sammelbandes von Pott/Rass/Wolff (Hg.), Migrationsregime, 2018.

37 Horvath/Amelina/Peters, Re-thinking, 2017, 309.

38 Sabine Hess/Serhat Karakayali, New Governance oder die imperiale Kunst des Regierens. Asyldiskurs und Menschenrechtsdispositiv im neuen EU-Migrationsmanagement, in: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.), Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Bielefeld 2007, 39–55, 48.

gen und Aushandlungsprozesse³⁹ konzipiert und zwar als ko-produzierte „Effekte, als Verdichtungen von sozialen Handlungen“.⁴⁰ In solchen Verhandlungszonen treffen zwar eine Vielzahl prinzipiell machtungleicher Akteur*innen aufeinander, dennoch fordern insbesondere kritische Studien zu Grenzregimen explizit, Migration als eigenständige Kraft im Kräfteverhältnis einzubeziehen.⁴¹

Ein Ansatz, der die Autonomie der Migration betont, verlangt es, die Subjektivität der „Gastarbeiter*innen“ nicht auf ihre Rolle als Arbeitskraft zu reduzieren.⁴² Vielmehr entwickeln Migrant*innen „[...] Strategien, um in einem durch Herrschaftspraktiken und Identitätszuschreibungen strukturierten Feld eigene räumliche Bewegungen durchzusetzen und aufrechtzuerhalten [und] eigene Aspirationen geltend zu machen [...]“.⁴³ Es gilt, „an der Beharrlichkeit der Migrationsbewegungen, dem Drang zur Mobilität auf der Basis von sozialen Netzwerken“⁴⁴ anzuknüpfen und den Fokus auf die Strategien, Subjektivitäten, alltäglichen Kämpfe und Widerständigkeiten von Migrant*innen zu richten. Eine solche Konzeptualisierung, die Migration als autonome Kraft versteht, ist jedoch nicht unwidersprochen geblieben.⁴⁵

Der Fokus auf normative und diskursive Ordnungen ist ein weiteres verbindendes Kennzeichen der unterschiedlichen Ansätze.⁴⁶ Die Beobachtung, Kategorisierung und die zeitspezifischen Problematisierungen von Migration gelten als konstituierende Elemente der sich über die Zeit wandelnden Migrationsregime und stellen insbesondere für die kritische Migrationsforschung ein zentrales Forschungsfeld dar.⁴⁷ Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass mit dem Regimekonzept die komplexen, in sich widersprüchlichen und zugleich umkämpften Regulierungsbemühungen einer Vielzahl von Akteur*innen in den Blick kommen. Es gilt nun

39 Ebd.

40 Serhat Karakayali/Vassilis Tsianos, Mapping the Order of New Migration. Undokumentierte Arbeit und die Autonomie der Migration, in: *Peripherie* 25/97–98 (2005), 35–64, 48.

41 Zu nennen ist hier vor allem die Forschungsgruppe Transit Migration (Hg.), *Turbulente Ränder*, 2007.

42 Manuela Bojadžijev/Serhat Karakayali, Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode, in: *Transit Migration* (Hg.), *Turbulente Ränder*, 2007, 203–209, 205.

43 Andreas Pott/Vassilis S. Tsianos, Verhandlungszonen des Lokalen. Potentiale der Regimeperspektive für die Erforschung der städtischen Migrationsgesellschaft, in: Jürgen Oßenbrügge/Anne Vogelpohl (Hg.), *Theorien der Raum- und Stadtforschung. Einführungen*, Münster 2014, 116–135, 122.

44 Bojadžijev/Karakayali, *Autonomie*, 2007, 209.

45 Vgl. etwa Martina Benz/Helen Schwenken, Jenseits von Autonomie und Kontrolle: Migration als eigensinnige Praxis, in: *PROKLA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaften* 35/140, 2005, 363–377; Michael G. Esch, Regime und Eigen-Sinn: Möglichkeiten, Fallstricke und Folgen der konzeptuellen Positionierung migrantischer Akteure, in: Pott/Rass/Wolff (Hg.), *Migrationsregime*, 2018, 285–311.

46 Horvath/Amelina/Peters, *Re-thinking*, 2017, 309.

47 Vgl. etwa Serhat Karakayali, *Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland*, Bielefeld 2008.

zu erforschen, wie diese Regulierungsbemühungen auf ihre zeit- und ortsspezifische Weise in gesellschaftliche Macht- und Ungleichheitsrelationen eingebettet waren. Auf der nationalen Analyseebene belegte Kenneth Horvath, wie das Wechselspiel zwischen Sicherheits- und ökonomischer Nutzenlogik in Österreich dazu beitrug, neue Formen der Regulierung von Migration hervorzubringen – beginnend bei den frühen „Gastarbeiter*innen“-Programmen bis hin zum gegenwärtigen Migrationsmanagement.⁴⁸ Im Unterschied dazu nehme ich einen anderen Ausschnitt des komplexen Migrationsgeschehens unter die Lupe. Mir geht es darum, wie das „Gastarbeiterprogramm“ in der betrieblichen Praxis umgesetzt und ausgehandelt wurde. Schauplatz war die Glanzstoff Fabrik. Aus der Beschäftigung der ausländischen Arbeitskräfte ergaben sich konkrete Herausforderungen, die vor Ort gelöst werden mussten. Die Betriebe entwickelten im Wechselspiel mit den Praktiken der Migrant*innen Lösungen, die durchaus von den politisch-administrativen Regulierungen abwichen oder neue Regulierungsmaßnahmen nach sich zogen. Studien aus Deutschland belegen jedoch, dass die Betriebe bei der Ausgestaltung ihrer Beschäftigungskonzepte gegenüber den angeworbenen Arbeitskräften keinem einheitlichen Muster folgten. Sie schwankten zwischen den Extrempolen einer rotationsgeleiteten Beschäftigungspolitik und Maßnahmen, die frühzeitig dauerhafte Arbeitsverhältnisse sichern sollten.⁴⁹ Um die Rolle von Migrant*innen als Akteur*innen entsprechend sichtbar zu machen, halte ich die lokale Analyseebene für besonders aufschlussreich.⁵⁰ Nachfolgend konzipiere ich die betriebliche Praxis als eine lokale Zone der Aushandlung von Migration und zeichne das Wechselspiel nach, das sich zwischen den Praktiken der Migrant*innen und den Regulierungsversuchen österreichischer Akteur*innen entspannt.

Praktiken der Migrant*innen und Regulierungsversuche

Mitte der 1960er-Jahre widmete sich die Sendereihe des Ö1 „Wir blenden auf, wir blenden ein“ dem Thema „Die Invasion rollt: Fremdarbeiter“. Der Moderator berichtete dem in die Sendung eingeladenen Obmann der *Arbeitsgemeinschaft für die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte* von einem Gespräch, das er mit einem

48 Kenneth Horvath, *Die Logik der Entrechtung. Sicherheits- und Nutzendiskurse im österreichischen Migrationsregime*, Göttingen 2014.

49 Vgl. etwa Barbara Sonnenberger, *Nationale Migrationspolitik und regionale Erfahrung. Die Anfänge der Arbeitsmigration in Südhessen 1955–1967*, Darmstadt 2003; Anne von Oswald, *Volkswagen, Wolfsburg und die italienischen „Gastarbeiter“ 1962–1975. Die gegenseitige Verstärkung des Provisoriums*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 42 (2002), 55–79.

50 Jochen Oltmer (Hg.), *Migrationsregime vor Ort und lokales Aushandeln von Migration*, Wiesbaden 2018.

Vorarlberger Hotelier geführt hatte. Dieser habe ihm erzählt, dass er die von ihm angeworbenen Arbeitskräfte aus Jugoslawien lieber direkt an der Grenze mit einem eigenen Bus abholen würde. Würden die „Fremdarbeiter“ selbständig mit dem Zug anreisen, würden sie in Tirol bzw. spätestens dann im Montafon im Zug abgeworben werden. Der Obmann der *Arbeitsgemeinschaft* bestätigte solche Vorfälle: „Die ‚Fremdarbeiter‘ kommen beispielsweise am Bahnhof an, es sind Angestellte der Anwerbestelle da, haben die zu übernehmen und in dieser Zeit verschwindens‘ schon [...] viele!“ Er betonte zudem, dass es im „Fremdarbeitergesetz“ keine Handhabe gegen Abwerbungen geben würde.⁵¹ Symbolisch drückt sich in diesen Erzählungen die Furcht vor einem möglichen Kontrollverlust⁵² aus, da die rekrutierten Arbeitskräfte häufig zu eigensinnig gehandelt hätten. Es lassen sich in den Anwerbeakten der Wirtschaftskammer (WKÖ) zahlreiche Belege für mit der Anwerbung verbundene Schwierigkeiten finden. Abwerbungen dürften mehrheitlich allerdings erst nach erfolgtem Arbeitsantritt vorgekommen sein, wie beispielsweise ein niederösterreichisches Unternehmen berichtete:

„Wir müssen weiterhin geradezu schamlose Abwerbungsversuche von österreichischen Firmen abwehren. Es tritt z.B. der Fall ein, dass früher Beschäftigte über das Wochenende unsere Gastarbeiter in den Quartieren besuchen, diese aufwiegeln und wenige Tage später ein Autobus eintrifft, der an einem neutralen Ort plötzlich ihr Arbeitsverhältnis beendende Interessen aufnehmen.“⁵³

Generell waren die ausländischen Arbeitskräfte für die Dauer ihrer zeitlich befristeten Arbeitsgenehmigungen an einen bestimmten Betrieb gebunden. Verließen die „Gastarbeiter*innen“ dennoch ihren Arbeitsplatz, so galt das als Vertragsbruch. Diese Maßnahmen sollten einen Arbeitsplatzwechsel verhindern. Trotz dieser Regulierungen war es für die Behörden und die Betriebe schwierig, die Mobilität der Arbeitskräfte wirksam zu kontrollieren.

Vida Bakondy weist darauf hin, dass die hohe Mobilität der rekrutierten Menschen in den ersten Jahren eine Strategie gewesen sein dürfte, ihre Arbeits- und

51 Diese Sendung lässt sich im Online-Archiv der österreichischen Mediathek abrufen. Es ist auf der Homepage allerdings kein Datum vermerkt, an dem der Beitrag gesendet wurde. Aus einem Gespräch mit einem jugoslawischen Migrant geht hervor, dass der Beitrag aus dem Jahr 1966 stammt. <https://www.mediathek.at/portaltreffer/atom/0E31DD2A-047-00160-0004CB30-0E30D97C/pool/BWEB/> (1.3.2019), 00:19:52–00:21:58.

52 Vida Bakondy, Bitte um 4 bis 5 Stück türkische Maurer. Eine Analyse von Anwerbeakten der österreichischen Wirtschaftskammer, in: Dies./Simonetta Ferfaglia/Jasmina Jankovic/Cornelia Kogoj/Gamze Ongan/Heinrich Pichler/Ruby Sircar/Renée Winter (Hg.), Viel Glück! Migration heute. Wien, Belgrad, Zagreb, Istanbul, Wien/Berlin 2010, 68–79, 71.

53 Archiv der WKÖ, BUKO-AGA, Mikrofilm Nr. 889, T356.

Lebensbedingungen zu verbessern.⁵⁴ Andere Möglichkeiten gab es kaum, da bei (kollektiven) Protestaktionen oder Arbeitsniederlegungen die Abschiebung drohte.⁵⁵ Die liberale Handhabung von informellen Rekrutierungsformen in der frühen Phase der Arbeitsmigration dürfte jedenfalls die Mobilität zusätzlich gefördert haben (Stichwort „Tourist*innenbeschäftigung“). Die Betriebe konnten ausländische Arbeitskräfte einstellen und erst im Nachhinein die dafür notwendigen Papiere beantragen. Laut Bojadžijev und Karakayali wird hier sichtbar, wie die Mobilität von Arbeitskräften zeitgleich Quelle von Ausbeutung als auch Quelle der Flucht aus Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnissen sein kann.⁵⁶

Wie sie auch ausgestaltet waren, Migrationspolitiken waren (und sind) nicht in der Lage, Migration perfekt zu steuern, sie sind häufig lückenhaft und inkonsistent und schaffen so Schlupflöcher, die es Migrant*innen ermöglichen, Mobilität zu praktizieren.⁵⁷ Die als Gastarbeiter*innen rekrutierten Menschen nutzten diese Kontrolllücken: Die Akten der österreichischen Wirtschaftskammer enthalten viele Beschwerden über Arbeitnehmer*innen, die gegen ihre Verträge verstoßen hatten. In solchen Fällen verlangten Unternehmen wiederholt Entschädigung oder Sanktionierung, wie etwa die Rückerstattung der Anwerbegebühr durch die Wirtschaftskammer oder vom neuen Arbeitgeber. Die Wirtschaftskammer erstattete aber die Gebühren nur für diejenigen Arbeitnehmer*innen, die das Unternehmen innerhalb der ersten Woche verließen. Da sie in vielen Fällen keinen Schadensersatz geltend machen konnten, forderten Unternehmen wiederholt das Verbot einer weiteren Vermittlung der betreffenden Personen. Die Unternehmen sandten dann Listen mit Namen und Geburtsdaten der vertragsbrüchig gewordenen Arbeitskräfte an die Landesarbeitsämter bzw. lokalen Arbeitsämter aus, um die Erteilung von Beschäftigungsgenehmigungen an andere Firmen wirksam zu verhindern und so „diese Art der Arbeitsvagabundage [zu] unterbinden“.⁵⁸ Verena Lorber fand in den Anwerbeakten einige Fälle, in denen die Unternehmen sogar die Abschiebung von Personen forderten, die den Betrieb vor der Zeit verlassen hatten.⁵⁹ Aufgrund des angeblichen Überhandnehmens von Vertragsbrüchen im Jahr 1965 dürfte die Wirtschaftskammer solche Abschiebungsforderungen „im Interesse der Gesamtwirtschaft“ als gerechtfertigt bewertet haben und

54 Vida Bakondy, Die zwei Türken wollen nach Deutschland. Mobilität als Strategie des Aufbegehrens gegen Arbeitsverhältnisse in den 1960er Jahren, in: Stimme. Zeitschrift der Initiative Minderheiten 89 (2013), 15–17.

55 Lubomir Bratic, Selbstorganisation und Widerstand, in: Hakan Gürses/Cornelia Kogoj/Sylvia Mattl (Hg.), Gastarbeiter. 40 Jahre Arbeitsmigration, Wien 2004, 140–142, 142.

56 Bojadžijev/Karakayali, Autonomie, 2007, 204.

57 Tobias G. Eule/David Loher/Anna Wyss, Contested Control at the Margin of the State, in: Journal of Ethnic and Migrations Studies 140/35 (2017), 1–13, 3.

58 Archiv der WKÖ, BUKO-AGA, Mikrofilm 889, T361.

59 Verena Lorber, Angeworben. GastarbeiterInnen in den 1960er und 1970er Jahren, Göttingen 2017, 116f.; vgl. exemplarisch Archiv der WKÖ, BUKO-AGA, Mikrofilm Nr. 889, T361.

betonte, „dass nur durch exemplarische Maßnahmen der Fluktuation von Fremdarbeitern Einhaltung geboten werden kann“.⁶⁰ Indem die Arbeitsämter die Einhaltung der Verträge kontrollierten, wurde ihnen gewissermaßen die Funktion einer „Arbeitsmarktpolizei“ zugewiesen, betont Barbara Sonnenberger. Verloren die vertragsbrüchigen Personen in weiterer Folge ihr Arbeits- und Aufenthaltsrecht, etwa durch Abschiebungen, so habe das den an und für sich privatrechtlichen Charakter von Vertragsbrüchen arbeits- und aufenthaltsrechtlich unterhöhlt.⁶¹ Offen ist, ob – und falls ja, auf welche Weise – solche exemplarisch durchgeführten Abschiebungen die erhoffte Wirkung gezeigt haben. Als eine politische Technologie waren Abschiebungen jedenfalls bereits damals präsent und zwar als eine Möglichkeit, die jederzeit zur Beendigung des Aufenthalts führen konnte („deportability“)⁶². Aus den Anwerbeakten geht hervor, dass sie in einigen Fällen auch tatsächlich realisiert wurde.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung (BMfSV) führte im Jahr 1966 einen speziellen Ausweis ein, um eine bessere Kontrolle über die „Gastarbeiter*innen“ zu erlangen. Die zuständigen Arbeitsämter trugen in die sogenannte „Ausländer-Arbeitskarte“ Namen und Anschrift der Arbeitgeber*innen sowie die Gültigkeitsdauer der Arbeitserlaubnisse ein. Zusätzlich wurde das Ausstellungs- und Einziehungsdatum der Arbeitskarte im Reisepass vermerkt. Die „Gastarbeiter*innen“ mussten beide Dokumente zwecks Identitätsfeststellung mit sich führen. Die Registrierung des Ausweises samt aktuellem Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin erfolgte bei einer eigens eingerichteten Zentralstelle im BMfSV. Unternehmen konnten bei dieser *Ausländerevidenzstelle* im Falle eines Vertragsbruches Auskunft über etwaige neue Dienstgeber*innen erhalten.⁶³ Ab Ende der 1960er-Jahre war es außerdem möglich, den vertragsbrüchigen Arbeitskräften für die Dauer von sechs Monaten die Erteilung der Arbeitsgenehmigung zu verwehren.⁶⁴ In den Anwerbeakten finden sich Hinweise, dass „Gastarbeiter*innen“ auch nach der Einführung dieses Identitätsdokumentes durchaus Mittel und Wege gefunden haben, um vorzeitige Arbeitsplatzwechsel zu initiieren. So etwa rechtfertigte ein neuer Arbeitgeber die

60 Archiv der WKÖ, BUKO-AGA, Mikrofilm Nr. 880, T361, Schreiben der AGA an das Landesarbeitsamt Vorarlberg vom 9.6.1965.

61 Sonnenberger, *Migrationspolitik*, 2003, 246. Die Autorin bezieht sich dabei auf Knut Dohse, *Ausländischer Arbeiter und bürgerlicher Staat. Genese und Funktion staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht. Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 1981, 272.

62 Kenneth Horvath, *Policing the Borders of the ‚Centaur State‘: Deportation, Detention, and Neoliberal Transformation – The Case of Austria*, in: *Social Inclusion* 2/3 (2014), 113–123, 116. Zum Konzept der „deportability“ siehe Nicholas de Genova/Nathalie Peutz, *Introduction*, in: Dies. (Hg.): *Deportation Regime: Sovereignty, Space, and the Freedom of Movement*, Durham/London, 2010, 1–32, 6.

63 Lorber, *Angeworben*, 2017, 96.

64 Diese konnten allerdings nach wie vor eine Genehmigung im Normalverfahren erhalten, welches im Unterschied zum Kontingentverfahren wesentlich aufwändiger war, vgl. Lorber, *Angeworben*, 2017, 116.

Einstellung zweier vertragsbrüchig gewordener Türken damit, dass diese „zum Zeitpunkt ihres Dienstanerbietens“ ihre Ausländer-Arbeitskarte rechtswidrig einfach nicht vorgelegt hätten und das Unternehmen aufgrund ihrer vergleichsweise kurzen Aufenthaltsdauer in Österreich „fürs‘ erste angenommen [hätte], dass wir für sie erstmalig um eine Beschäftigungsbewilligung einkommen müssten“.⁶⁵ Die von Guiseppe Sciortino für „irreguläre“ Migration entwickelte Definition von Migrationsregimen erweist sich auch für die hier diskutierten Befunde als erhellend. Das Migrationsregime eines Landes sei nicht so sehr das Ergebnis konsistenter Planung, vielmehr sei es „[...] a mix of implicit conceptual frames, generations of turf wars among bureaucracies and waves after waves of ‚quick fix‘ to emergencies [...]“.⁶⁶ Sciortino betont weiter, dass „the life of a regime is a result of continuous repair work through practices“⁶⁷, wie es sich auch hier anhand der Einführung zusätzlicher Kontrollmittel konkret beobachten lässt. Die Interdependenz zwischen Beobachtung und Handlung bezeichnet Guiseppe Sciortino als integralen Bestandteil jedes Migrationsregimes.⁶⁸ Die bisherigen Ergebnisse belegen, dass dies für alle beteiligten Akteur*innen gelten dürfte, nicht nur für Bürokratien.

Glanzstoff Fabrik: Fluktuation, die Frage der Kompensation und einbehaltene Reisepässe

Die in den Anwerbeakten sichtbar gewordene Fluktuation der angeworbenen Arbeitskräfte dürfte im St. Pöltner Werk im Vergleich mit anderen Firmen besonders hoch gewesen sein, wie aus einem internen Besprechungsprotokoll hervorgeht.⁶⁹ Aus diesem Grund dürfte dann auch eine betriebsinterne Studie erstellt worden sein, der zufolge 177 von 257 im Werk beschäftigten Türken das Werk während eines Jahres wieder verlassen haben. Mit 68,9 Prozent überstieg die Fluktuationsrate der ausländischen Belegschaft jene der inländischen um das Doppelte (33,5 Prozent).⁷⁰ Die

65 Ob es sich tatsächlich so zugetragen hat oder ob der neue Arbeitgeber lediglich Schadensersatzansprüche abwehren wollte, kann nicht beurteilt werden. Vgl. Archiv der WKÖ, BUKO-AGA, Mikrofilm 892, T69.

66 Guiseppe Sciortino, *Between Phantoms and Necessary Evils. Some Critical Points in the Study of Irregular Migrations to Western Europe*, in: Betty de Hart/Anita Böcker/Ines Michalowski (Hg.): *Migration and the Regulation of Social Integration*, IMIS Beiträge 24 (2004), 17–44, 32.

67 Ebd., 33.

68 Ebd.

69 Archiv der Glanzstoff Fabrik, Protokoll der Personalbesprechung Nr. 20/70 vom 7.10.1970.

70 Archiv der Glanzstoff Fabrik, Untersuchung über die Fluktuation im Zeitraum vom 1.7.1970–30.6.1971. Diese Untersuchung war einem Schreiben an die Konzernzentrale in Arnheim vom 21.10.1971 beigefügt. Es liegen keine weiteren Angaben vor, wie diese Untersuchung konkret durchgeführt wurde. Die Ergebnisse sind daher mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren.

Gründe für die Fluktuation waren unterschiedlich: Während die österreichische Belegschaft die Fabrik vielfach deswegen verließ, weil sie Arbeitsbedingungen nicht akzeptierte, nannten etwas mehr als die Hälfte der „Gastarbeiter“ die besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen in Westeuropa und rund ein Viertel die Heimreise in die Türkei aus familiären und persönlichen Gründen als wesentliche Motive.⁷¹ Dieses betriebsinterne Ergebnis steht in deutlichem Kontrast zu den Ergebnissen einer im Umfeld der Sozialpartner veröffentlichten Studie: Der „Sog konkurrierender Arbeitsmärkte“ wird zwar konstatiert, aber auf Basis einer nicht näher beschriebenen Umfrage sogleich relativiert. Es wären angeblich nur rund ein Drittel der befragten Arbeitsmigrant*innen bereit gewesen, Österreich für günstigere Bedingungen zu verlassen. Laut den Autor*innen würde das „für die besonderen Attraktionen, die Österreich für Gastarbeiter aus Jugoslawien und der Türkei hat“, sprechen.⁷² Zugleich wurde jedoch die systematische Abwerbung durch Landsleute oder Sprachkundige beklagt, die „wenn sie geschickt gemacht [wurde], [...] bei den unerfahrenen und vielfach unsicheren Gastarbeitern leicht zum Erfolg [führte]“.⁷³

Es finden sich in den noch vorhandenen Aufzeichnungen der Glanzstoff Fabrik Hinweise, dass angeblich „Abwerber“ im Werk waren und „Gastarbeiter“ abgeworben hätten.⁷⁴ Insbesondere die Olympiabaustelle in München sei „wie ein Magnet für die Fremdarbeiter“ gewesen.⁷⁵ In anderen Fällen erhielten die „Gastarbeiter“ über Verwandte und Bekannte Einladungsschreiben von Firmen in Deutschland und besorgten sich dann mittels des sogenannten Sichtvermerkverfahrens bei den deutschen Konsulaten die Genehmigung zur Einreise nach Deutschland.⁷⁶ Die Interviews zeigen, dass manche der rekrutierten Arbeitskräfte Österreich als unvermeidlichen Umweg auf dem Weg nach Deutschland betrachtet haben. So etwa erzählt ein ehemals in der Fabrik Beschäftigter:

„Ich habe mich beim Arbeitsamt für eine Auslandsarbeit angemeldet [...] mit der Hoffnung, es trifft zu oder nicht! Ich bekam ein Papier vom Arbeitsamt, darauf stand: ‚Du gehst nach Österreich.‘ ... damals haben Leute gesagt: ‚Österreichische Gehälter sind niedriger als in Deutschland‘ ... wir dach-

71 Ebd.

72 Die von den Gastarbeiter*innen in der Studie angeblich genannten Attraktionen lesen sich dann fast wie aus einer Werbebroschüre der Sozialpartner: Die räumliche Nähe zur Heimat, die kulturelle Nähe, „fühlbar bei den Jugoslawen“ (etwa durch kroatische Minderheiten aus dem Burgenland und historische Reminiszenzen), ein ähnliches Klima und Landschaftsbild, „die österreichische Lebensweise, mit geringerer Überschätzung von Leistung und Erfolg, mit stärkerem Gewicht auf Lebensqualität und soziale Sicherheit“ und die Toleranz der Österreicher gegenüber Fremden, vgl. Arbeitskreis, Gastarbeiter, 1973, 20.

73 Ebd., 21.

74 Archiv der Glanzstoff Fabrik, Protokoll der Personalbesprechung Nr. 21/70 vom 14.10.1970.

75 Dies berichtete eine ehemalige Personalverantwortliche in einem Interview (18.12.2014).

76 Zu den Einreisemöglichkeiten siehe Sonnenberger, Migrationspolitik, 2003, 74–87.

ten: ‚Sollen wir hingehen?‘ Dann wurde gesagt man kann von Österreich aus nach Deutschland weitergehen ... *aber erst später ...*⁷⁷

Diese Passage ist besonders illustrativ, da der Zeitzeuge die Migration nach Österreich als eine Strategie präsentiert, um nach Deutschland weiterzureisen.⁷⁸ Es finden sich auch in den Anwerbeakten Belege dafür, dass dies, zumindest nach Ansicht einiger österreichischer Unternehmen, tatsächlich die Strategie mancher „Gastarbeiter*innen“ gewesen sein dürfte. So etwa schilderte ein Unternehmen folgendes: „Unserer Erfahrung halten die türkischen Gastarbeiter wohl den Vertrag, welchen sie in der Türkei unterzeichnen, pünktlich ein. Sie verlängern diesen Erstantrag jedoch nicht und gehen auch keinen neuen Vertrag ein, damit sie jederzeit in eine andere Firma eintreten können.“⁷⁹ Ein anderes Unternehmen forderte die AGA auf, dafür Sorge zu tragen, dass die rekrutierten Arbeitskräfte, die als Weber und Spinner eingesetzt waren, nach dem Ablauf ihrer Arbeitsverträge wieder in die Türkei zurückkehren müssen. So wollte das Unternehmen verhindern, dass sich diese nach Vertragsende zu einem bestimmten Unternehmen nach Deutschland „absetzen“. Das Unternehmen schrieb sogar das deutsche Konkurrenzunternehmen an und bat darum, Abwerbungsversuche zu unterlassen. Das Unternehmen legte der AGA in einem Schreiben seinen Standpunkt sehr eindringlich nahe:

„Wenn die türkischen Arbeitskräfte endlich so weit sind, richtig eingesetzt zu werden, ist das Jahresende gekommen und die Türken gehen – auf unsere Kosten nach Österreich gebracht und ausgebildet – in die Deutsche Bundesrepublik [...]. Uns sind die Bestimmungen über Fremdarbeiter der Deutschen Bundesrepublik bekannt. Dort dürfen Fremdarbeiter nur über die amtlichen Anwerbungsstellen angefordert werden und nur solche Fremdarbeiter beschäftigt werden, die durch diese Stellen vermittelt wurden. Wieso können dann unsere türkischen Fremdarbeiter ohne weiteres in Deutschland Beschäftigung finden? Es sollte doch möglich sein, dass Sie bei den deutschen Stellen intervenieren [...].“⁸⁰

Diese Passage illustriert, dass Migration damals primär entlang betriebs- und volkswirtschaftlicher Kosten-Nutzen-Erwägungen problematisiert wurde.⁸¹ In einem

77 Interview mit Yusuf Cucun (24.3.2017, Z. 13–19).

78 Auch in einer Tiroler Studie erwähnte ein Interviewpartner, dass Österreich kein Wunschland gewesen sei und daher viele nach Deutschland weitergewandert seien. Bemerkenswert ist, dass in dieser Studie auch einige Fälle erwähnt werden, in denen Arbeitsmigrant*innen zuvor in Deutschland gearbeitet haben. Erst im Zuge der strengen Handhabung des Anwerbstopps in Deutschland 1973 seien diese Migrant*innen auf Österreich ausgewichen, vgl. Christina Hollomey-Gasser/Marcel Amoser/Gerhard Hetfleisch, *Erinnerungskulturen. Dialoge über Migration und Integration in Tirol*, Innsbruck 2015, 30.

79 Archiv der WKÖ, BUKO-AGA, Mikrofilm 889, T356.

80 Archiv der WKÖ, BUKO-AGA, Mikrofilm 889, T392.

81 Vgl. Karakayali/Tsianos, *Mapping*, 2005, 38.

Antwortschreiben informierte die AGA das Unternehmen, dass es keine Handhabe gäbe, um eine Abwanderung zu verhindern.⁸² Zwar wurde die Möglichkeit der Einreise als Tourist*in und der nachträglichen Beantragung der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis in der Bundesrepublik ab 1965 offiziell ausgeschlossen, aber die Praxis wurde nicht so rigide umgesetzt, wie es die behördlichen „Grundsätze der Ausländerpolitik“ gefordert hätten.⁸³ Darüber hinaus konnten die „Gastarbeiter*innen“ ihre Einreise mit einem Sichtvermerkverfahren erwirken. Anfang der 1970er-Jahre dürften die österreichischen Stellen laut einer Studie des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen mit den deutschen Konsulaten abgesprochen haben, dass ein Visum nur dann erteilt wird, wenn die ansuchende Person zumindest ein Jahr in Österreich gearbeitet hat. Allerdings geben die Autor*innen der Studie zu bedenken, dass diese Regelung umgangen werden konnte, wenn die Person zunächst in ihre Heimat zurückkehrte und von dort aus nach Deutschland einreiste.⁸⁴ Aufgrund der Schwierigkeit, die Mobilität effektiv zu kontrollieren, unterbreiteten einige Unternehmen Verbesserungsvorschläge. So auch die Glanzstoff-Betriebsleitung, die der AGA vorschlug, einen Firmenwechsel von der Zustimmung des Arbeitgebers abhängig zu machen, bei welchem der „Gastarbeiter“ unter Vertrag stand. „Damit wäre auch den sogenannten ‚Schleppern‘ der Wind aus den Segeln genommen [...]“⁸⁵

Zusätzlich zum bereits erwähnten Kontrollverlust aufgrund der eigensinnigen Mobilität der Arbeitsmigrant*innen stand die Figur des „Abwerbers“ auch für Illegalität und Korruption, betont Vida Bakondy.⁸⁶ Der Aspekt der gewerbsmäßigen Vermittlung wurde von den Medien gerne aufgegriffen, wie etwa folgende Schlagzeilen der *Arbeiterzeitung* belegen: „Türken wurden nach Österreich ‚verkauft‘“⁸⁷; „Menschenhandel mit Gastarbeitern. Türkische Gauner versprachen Arbeit im Ausland und kassierten – in Tirol verhaftet“⁸⁸; „Der moderne Menschenhandel. AZ enthüllt ‚Schlepper‘-Praktiken: Wie Touristen in Gastarbeiter verwandelt werden.“⁸⁹ Auch im Umfeld der Glanzstoff Fabrik wurden solche Vorwürfe laut: Die Betriebsleitung unternahm mehrere Rekrutierungsreisen in die Türkei und ließ namentlich angeforderte Arbeitskräfte, und zwar hauptsächlich Verwandte und Bekannte von bereits in der Fabrik tätigen „Gastarbeitern“, vom eigenen Betriebsarzt untersuchen. Bei einer

82 Archiv der WKÖ, BUKO-AGA, Mikrofilm 889, T392.

83 Sonnberger, Migrationspolitik, 2003, 84f.

84 Beirat für Wirtschaft und Sozialfragen, Untersuchung über die Abwanderung von Arbeitskräften aus Österreich nach Süddeutschland und in die Schweiz, Wien 1972, 36. Lediglich ein kleiner Absatz bezieht sich in dieser Studie auf die Abwanderung von Arbeitsmigrant*innen.

85 Archiv der WKÖ, BUKO-AGA, Mikrofilm 891, T579.

86 Bakondy, Maurer, 2010, 73.

87 Arbeiterzeitung, 21.6.1964, 1f.

88 Arbeiterzeitung, 7.10.1965, 7.

89 Arbeiterzeitung, 19.6.1973, 3.

dieser Reisen in ein sehr entlegenes Gebiet in Ostanatolien wurde die Betriebsleitung von einem der vier Brüder, die später nach Deutschland weiterwanderten (siehe Einleitung), begleitet. Hüseyin Karadag wurde von zwei türkischen Arbeitskollegen beim türkischen Arbeitsministerium angezeigt, da er angeblich für jeden erfolgreich vermittelten Arbeiter aus Tunceli eine Provision kassieren würde. Diese Anzeige stellte sich in weiterer Folge als Verleumdung heraus. Die Rekrutierungspraxis des Betriebs, namentlich genannte Verwandte und Bekannte in unterschiedlichen Landesteilen anzuwerben, dürfte also durchaus zu Rivalitäten zwischen den Landsleuten in der Fabrik geführt haben. Hinzu kam, dass die namentliche Anwerbung von Verwandten und Bekannten die einzige Möglichkeit darstellte, jahrelange Wartezeiten auf Vermittlung abzukürzen. Die Denunziation dürfte somit eine (wenn auch nicht erfolgreiche) Strategie gewesen sein, die betriebliche Rekrutierungspraxis zu beeinflussen und sie womöglich in andere Landesteile umzulenken.⁹⁰

Ismail Karadag, einer der vier nach Deutschland weitergewanderten Brüder, sprach diese Vorwürfe im Interview von sich aus an: Dabei unterstreicht er zunächst sein besonderes Verhältnis zum Personalchef, der ihm und seinen Brüdern im Unterschied zu anderen Kollegen keine Schwierigkeiten bereitet hätte, als er seine Wanderungsabsichten bekannt gab:

„Bleib da, ich mach dich Vorarbeiter‘ ... aber ich habe gesagt ‚nein ich will nach Deutschland‘ ... der Personalchef war *wirklich* ein guter Mann, auch sehr nett [...] Leute haben über uns Lügen erzählt und Beschwerden ... dass wir Leute nach Österreich gegen *Bezahlung* holen. Das war doch *alles* gelungen, wir haben *alle Leute* nur geholfen, sei es Verwandte oder Fremde. Leute haben auch gesagt, dass wir nur von Tunceli Leute holen, das war aber nicht richtig.“⁹¹

Wie vielschichtig Vermittlungspraktiken im Unterschied zu einseitigen medialen Darstellungen in der sozialen Praxis gewesen sein dürften, belegt ein weiteres Interview.⁹² So erzählte ein Zeitzeuge, dass er zunächst mehrmals seinen Bruder um eine Einladung zwecks Arbeitsaufnahme in der Glanzstoff Fabrik gebeten hätte. Da er von seinem Bruder aber keine Antwort erhielt, habe er sich brieflich an seinen Cousin Hasan Karadag gewendet und ihm von sich aus als Gegenleistung für die Vermittlung einen Teil seines ersten Gehaltes versprochen. Hasan Karadag erwirkte bei der Betriebsleitung die erfolgreiche namentliche Anforderung seines Cousins. Als der Bruder des so vermittelten Zeitzeugens dann Hasan Karadag etwas provokant

90 Siehe ausführlicher Unterwurzacher, *Colleagues*, (2017).

91 Interview mit Ismail Karadag (22.11.2016, Z. 62–68).

92 Diese Episode erzählte der Zeitzeuge nach dem Abschalten des Tonbandes. Das Erzählte wurde unmittelbar nach dem Gespräch in einer Gesprächsnotiz festgehalten. Vgl. Interview mit Hüseyin Baber (18.3.2017).

auf die angebotene Vermittlungsprovision angesprochen habe, sei dieser sehr zornig geworden und habe gemeint, er würde keine Provision verlangen.

Welche Maßnahmen ergriff nun die Glanzstoff Fabrik, um die Fluktuation der „Gastarbeiter“ zu reduzieren? Die Betriebsleitung dürfte eine doppelte Strategie verfolgt haben: Um eine stärkere Bindung der angeworbenen Arbeitskräfte an den Betrieb zu erreichen, setzte die Betriebsleitung auf soziale Maßnahmen. Zugleich griff sie auch auf Restriktionen zurück, um die Mobilität zu unterbinden. Zu den sozialen Maßnahmen zählte etwa die Anwerbung eines eigenen türkischen Koches für die Kantine.⁹³ Dieses Angebot ließ sich in der Praxis jedoch nicht realisieren, weil die in den unterschiedlichen Landesteilen rekrutierten Türken sich angeblich nicht auf einen gemeinsamen Speiseplan einigen konnten.⁹⁴ Anfang 1970 errichtete die Firma dann neue gemauerte Gemeinschaftsunterkünfte anstelle der alten Holzbaracken. Generell sah es die Firma aufgrund der oben erwähnten betriebsinternen Untersuchung als das beste Mittel an, billige Wohnungen zur Verfügung zu stellen, um die Fluktuation zu verringern. Die „Gastarbeiter“ waren von solchen Überlegungen nicht ausgenommen, wie ein Schreiben an die Konzernzentrale belegt: „Es könnte aber auch die Fluktuation der Gastarbeiter damit bekämpft werden, da viele von ihnen bereit wären, ihre Familien nach Österreich zu bringen und dann natürlich bei dem Unternehmen bleiben würden, das ihnen billige Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stellt.“⁹⁵ Zu einem Zeitpunkt also, an dem das offizielle Österreich noch an der Idee der Rotation festhielt, dachte die Firma bereits über Familiennachzug und somit über Einwanderung nach. Politische Regulierung und soziale Praxis klaffen demnach mitunter auseinander.

Die Betriebsleitung versuchte darüber hinaus, mittels restriktiver Maßnahmen die Fluktuation zu unterbinden. In den Akten der AGA ist ein Versuch des Unternehmens dokumentiert, bei Vertragsbruch eine zusätzliche Entschädigung auszuhandeln. Anlässlich einer Rekrutierungsreise diskutierten die Personalverantwortlichen der Glanzstoff Fabrik und der Leiter der österreichischen Anwerbekommission mit dem neu ernannten Generaldirektor der Arbeitsmarktverwaltung in Ankara die Frage der Entschädigung. Die Glanzstoff-Betriebsleitung hatte nämlich eine zusätzliche Entschädigung von ATS 3.000 für Arbeitnehmer festgelegt, die gegen ihre Verträge verstoßen hatten (durchschnittliches Monatsgehalt: ATS 2.350). Die Verhandlungen zeigten kurioserweise, dass die österreichische und türkische Version des bilateralen Anwerbeabkommens voneinander abwichen: Laut der österreichischen Version konnten nur die Reisekosten als Entschädigung verlangt werden, während

93 Archiv der WKÖ, BUKO-AGA, BUKA-AGA, Mikrofilm 0891, T579, 1965.

94 Interview mit einer ehemaligen Personalverantwortlichen (18.12.2014).

95 Archiv der Glanzstoff Fabrik, Schreiben an die Konzernzentrale in Arnheim vom 21.10.1971.

die türkische Version den Ersatz aller Kosten im Zusammenhang mit der Rekrutierung (ärztliche Untersuchung, Reisen, Verpflegung, Visagebühren, Beitrag zu einem Abschiebefonds) beinhaltete. Der Generaldirektor forderte eine geringere Entschädigung als bisher ein: Diese sollte nur mehr anteilmäßig berechnet werden, und zwar auf Basis der tatsächlich erbrachten Vertragslaufzeit. Die österreichische Kommission widersprach und argumentierte, dass der bilaterale Vertrag eine pauschale Entschädigung vorsähe.⁹⁶ Die Verhandlung kam damals zu keinem Ergebnis und wurde deshalb vertagt. Es lassen sich in den Akten keine weiteren Hinweise über den Ausgang dieser Differenzen finden. Da der Generaldirektor die von den Glanzstoff-Managern geforderte Entschädigung von ATS 3.000 „jedoch auf keinen Fall akzeptieren könne“,⁹⁷ ist nicht anzunehmen, dass sich die Betriebsleitung damit durchsetzen konnte.

Zu den weiteren Maßnahmen zählten die Streichung von Sichtvermerken in den Reisepässen, um die Ausreise nach Deutschland zu erschweren,⁹⁸ sowie die Einbehaltung von Pässen der rekrutierten Arbeiter. Gerade in der Frühphase dürfte dies eine häufig gewählte Strategie der Unternehmen gewesen sein, um Mobilität zu verhindern.⁹⁹ Sowohl der St. Pöltner Betriebsseelsorger als auch ehemalige Glanzstoffarbeiter erzählten bei informellen Gesprächen,¹⁰⁰ dass es angeblich zu einem kollektiven Protest gegen das Einbehalten der Pässe gekommen sei, und damals sogar der türkische Botschafter in St. Pölten auftauchte, um zu vermitteln.¹⁰¹ Wohl aufgrund einer gewissen Häufung solcher Vorfälle versuchten die österreichischen Stellen, diese Praxis später zu „legalisieren“. Auf dem Verhandlungsweg wurde den österreichischen Firmen seitens der Generaldirektion der türkischen Arbeitsmarktverwaltung zugestanden, die Pässe während der ersten drei Monate einbehalten zu dürfen. Die türkischen Arbeitsmarktbehörden erklärten sich zudem bereit, die erfolgreichen Bewerber*innen vor ihrer Abreise über diese Maßnahme zu informieren.¹⁰²

96 Archiv der WKÖ, BUKO-AGA/AGA, SP-A Kommission Istanbul, V2 Dienstreisen des Leiters 1970–1974, Bericht über eine Dienstreise vom 3.3.1972, 1–3.

97 Ebd., 3.

98 Archiv der Glanzstoff Fabrik, Protokoll der Personalbesprechung Nr. 21/70 vom 14.10.1970.

99 Vgl. Bakondy, *Türken*, 2013, 16.

100 Zur Vorbereitung einer Ausstellung anlässlich des 50-jährigen Anwerbejubiläums mit der Türkei, vgl. dazu Anne Unterwurzacher/Gertraud Pantucek, *Angeworben! Hiergeblieben! 50 Jahre ‚Gastarbeit‘ in der Region St. Pölten – Reflexion eines lokalen Erinnerungsprojektes*, in: *Soziales_Kapital* 15 (2016), 249–259.

101 Vorbereitungsgespräch an der FH St. Pölten am 25.2.2014. Es finden sich leider keine schriftlichen Belege zu diesem Vorfall, auch eine Anfrage bei der türkischen Botschaft in Wien brachte keine Ergebnisse über etwaige Interventionen in der damaligen Zeit.

102 Archiv der WKÖ, BUKO-AGA/AGA, SP-A Kommission Istanbul, V2 Dienstreisen des Leiters 1970–1974, Bericht über eine Dienstreise vom 31.12.1971, 2.

Ein ehemaliger Glanzstoffarbeiter erzählte in einem Interview, wie Migrant*innen mögliche Sanktionen des Managements umgingen. Kollegen, die Einladungsschreiben aus Deutschland erhielten, hätten ihre Pläne nicht nur vor der Geschäftsleitung, sondern auch vor ihren Landsleuten verheimlicht. Sie hätten ihre Arbeitsstellen mit der Begründung gekündigt, in die Türkei zurückzukehren:

„Einige sagten: ‚Ich habe eine Orangenplantage in der Türkei und will dort arbeiten‘ [...] oder ‚ich habe einen kranken Vater in der Türkei‘ [...] in Wahrheit hatte er die Fahrkarte für seine Reise nach Deutschland um Mitternacht bereits in den Händen [...] Kurz bevor er in den Zug einsteigt, sagte er uns, ‚ich fahr Deutschland‘ [...] Von einem, an den ich mich noch erinnere [...] er war ein Kollege von Aydin [...] um Mitternacht sagte er zum Vorarbeiter: ‚Ich will selber kündigen‘. Der Vorarbeiter fragte: ‚Warum?‘ [...] Er sagte, ‚er will zurück in die Türkei‘ [...] kannst du dir vorstellen, was da Vorarbeiter geantwortet hat? ‚Wenn du zurückkommst, komm zu mir und ich werd‘ dich wieder in meine Schicht einstellen.‘“¹⁰³

Der Interviewte präsentiert seine Kollegen als durchsetzungsfähige Menschen, die trotz aller Restriktionen Mittel und Wege fanden, ihre Lebenspläne zu realisieren. Das Verheimlichen eigener Absichten dürfte dabei eine der erfolgsversprechenden Praktiken gewesen sein.

Zusammenfassung und Ausblick

Mit dem Fokus auf die Glanzstoff Fabrik konnte ich aufzeigen, dass neben der dauerhaften Niederlassung samt Familiennachzug noch weitere Migrationsmuster existierten, die von der österreichischen Forschung entweder ausgeblendet oder lediglich verkürzt aus einer am Aufnahmeland orientierten Perspektive heraus thematisiert werden. Soll Migration als die komplexe, transnationale Verflechtungsgeschichte erzählt werden, die sie ist, erscheint es daher notwendig, wieder mehr Migrations- und weniger Integrationsforschung zu betreiben. Ausgehend von diesem Befund knüpfte ich in meinem Beitrag an aktuelle Regimetheorien an, um die Vielgestaltigkeit des Migrationsgeschehens stärker aus der Perspektive der Migration zu rekonstruieren. Gegenüber einer ausschließlich aggregierten Analyse auf der nationalen Ebene konnte so die Rolle migrantischer Akteur*innen jenseits der offiziellen Möglichkeiten der (politischen und administrativen) Einflussnahme besser ausgelotet werden. Am Beispiel der Glanzstoff Fabrik konnte ich belegen, dass Migrant*innen eine Reihe von (situationsbezogenen) Praktiken und Strategien verfolgten, um

103 Interview mit Yusuf Cucun (24.3.2017, Z. 73–80).

bestehende Regulierungen zu umgehen, zu unterlaufen oder auch für sich zu nutzen und so zu transformieren. In meinem Beitrag habe ich sowohl Migrant*innen als auch Unternehmen und Verbände als eigenständige Akteur*innen im Migrationsgeschehen begriffen, die aufgrund ihrer wechselseitigen Reaktionen aufeinander die Migrationsregime vor Ort durch ihre Aushandlungsprozesse prägten. Die von mir verfolgte Perspektive schließt auch an jene Debatten an, die eine reflexive Wende in der Migrationsforschung fordern und zentrale Kategorien und Prämissen in Frage stellen.¹⁰⁴ Im Fokus der Kritik steht der *methodologische Nationalismus* der Sozialwissenschaften, der Gesellschaften mit Nationalstaaten gleichsetzt und die Nation daher als die zentrale analytische Kategorie konzipiert. In diesem Zusammenhang wird der Migrationsforschung auch vorgeworfen, dass sie fraglos und unkritisch die Perspektive der Aufnahmeländer übernehme. Kritisiert wird zudem eine „ethnische Brille“, die zur Folge hat, dass Forscher*innen von vornherein eine ethnische Gruppe als die zu untersuchende Einheit wählen. Sie reduzieren so die vielen Optionen von sozialen Beziehungen auf eine einzige Identitätsausformung.¹⁰⁵ Regimeperspektivierungen sind insofern reflexiv, als sie beleuchten, welche Rolle die Forscher*innen und ihre Forschungsergebnisse bei der Formierung und Transformation von Migrationsregimen innehaben.¹⁰⁶ Angesichts der immer restriktiver werdenden Politiken erscheint es zunehmend notwendig, „die Eigenanteile sozial- und kulturwissenschaftlichen Wissens an der Konstruktion von Migrationsprozessen offenzulegen“¹⁰⁷ und die Rolle der eigenen Forschung in Relation zu diesen Politiken zu bestimmen.¹⁰⁸

104 Vgl. Boris Nieswand/Heike Drothbohm (Hg.), *Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung*, Wiesbaden 2014.

105 Vgl. Nina Glick Schiller, *Das transnationale Migrationsparadigma: Globale Perspektiven auf die Migrationsforschung*, in: Nieswand/Drothbohm (Hg.), *Reflexive Wende*, 153–178, 157–159.

106 Horvath/Amelina/Peters, *Re-thinking*, 2017, 310–311.

107 Boris Nieswand, *Problematisierung und Emergenz. Die Regimeperspektive in der Migrationsforschung*, in: Pott/Rass/Wolff, *Migrationsregime*, 2018, 81–104, 83.

108 Horvath/Amelina/Peters, *Re-thinking*, 2017, 311.